

Entgeltordnung

**für die Benutzung der Badeanlagen der Stadtwerke Barmstedt
gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 11. Oktober 2016**

Allgemeines

1. Für die Benutzung der „Barmstedter Badewonne“ ist ein Eintrittsentgelt zu entrichten.
2. Die zu leistenden Entgelte bestimmen sich nach dieser Entgeltordnung. Entgelte für Kurse und Veranstaltungen sind im Voraus zu entrichten. Die Benutzungsentgelte für Schulen und Vereine werden nachträglich gegen Rechnungsstellung fällig.
3. Als Kinder/Jugendliche gelten Personen im Alter von 4 bis 17 Jahren.
Eintritt zu den Preisen für Kinder/Jugendliche erhalten:
 - a) Empfänger von ALG II (Sozialpassinhaber)
 - b) Schwerbehinderte und Schwerbeschädigte mit einem Grad der Behinderung bzw. Beschädigung von mindestens 70 v. H. und eingetragene Begleitperson von Schwerbehinderten und Schwerbeschädigten. Zum Nachweis vorstehender Ermäßigungsgründe sind entsprechende Ausweise bzw. Bescheinigungen an der Kasse vorzulegen.
4. Freien Eintritt haben:
 - a) Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren
 - b) Schwerbehinderte und Schwerbeschädigte im Alter von 0 bis 17 Jahren mit einem Grad der Behinderung bzw. Beschädigung von mindestens 70 v. H. und eingetragene Begleitperson von Schwerbehinderten und Schwerbeschädigten. Zum Nachweis vorstehender Ermäßigungsgründe sind entsprechende Ausweise bzw. Bescheinigungen an der Kasse vorzulegen.

Programm und Entgelte

5. Programm und Einzelentgelte

Die Angebote in der Badewonne sind in folgende Kategorien unterteilt:

- Freies Schwimmen ohne Animationsangebot
- Freies Schwimmen mit Animationsangebot
- Geschlossene Animation kurz
- Geschlossene Animation lang

Der Begriff „Geschlossen“ definiert, dass zu dieser Zeit ausschließlich Animation angeboten wird. Ein freies Schwimmen oder die Nutzung anderer Einrichtungen, wie z.B. der Whirlpool, sind während dieser Zeit nicht möglich.

Der Begriff „kurz“ definiert eine Animation von bis zu 30 Minuten
Der Begriff „lang“ definiert eine Animation von bis zu 45 Minuten

Die Angebote sind den jeweils aktuellen Nutzungsplänen zu entnehmen.

Erwachsene Kinder/Jugendliche

a) Freies Schwimmen ohne Animationsangebot	5,00 € / Tag	3,00 € / Tag
b) Freies Schwimmen mit Animationsangebot	6,50 € / Tag	3,00 € / Tag
c) Geschlossene Animation kurz	5,00 € / Animation	nicht möglich
d) Geschlossene Animation lang	6,50 € / Animation	nicht möglich

6. Kursangebote

Kursangebote, wie z. B. Schwimmkurse oder Babyschwimmen, werden für einen definierten Zeitraum erstellt. Das Entgelt wird durch die Stadtwerke individuell kalkuliert. Kursentgelte sind im Voraus zu entrichten.

7. Sonstiges

- Für den Verlust eines Schlüssels mit Armband wird ein Entgelt von 10,00 € erhoben. Das Pfand für einen Garderobenschrankschlüssel mit Armband beträgt 1,00 €.
- Eine Nutzungsüberlassung an Dritte durch die Vereine und Schulen ist nicht gestattet.

8. Schulen und Vereine

Die Schwimmhalle besitzt 5 Schwimmbahnen und einen Nichtschwimmerbereich, welche jeweils als Übungseinheit definiert sind. Das Entgelt zur Nutzung einer Übungseinheit beträgt zum 01.01.2017 10,08 € pro 45 Minuten Wasserzeit und wird nachträglich in Rechnung gestellt. Zu Beginn eines Kalenderjahres wird mit den Schulen und den Vereinen die ganzjährige Hallenbelegung abgestimmt.

Das Entgelt wird auf Basis des Stadtvertreterbeschlusses vom 10.06.2003 jährlich gleitend gemäß Verbraucherpreisindex angepasst. Die Entgelte verstehen sich für die Benutzung des Hallenbades ohne Bereitstellung von Aufsichtspersonen. Die Benutzung der Sammelkabinen, für Aufsichtspersonen eine Einzelkabine, ist eingeschlossen.

9. Gruppentarif

Gruppentarife werden auf Anfrage individuell kalkuliert und angeboten.

10. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer ist in den Beträgen der Absätze 6–12 in der jeweils gesetzlich geschuldeten Höhe enthalten.

11. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 8. April 2014 außer Kraft.

Stadtwerke Barmstedt



Dipl.-Ing. Fred Freyermuth
-Werkleiter-